Konditionismus oder Kausalprinzip?

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Dr. phil. Alexander Herzberg
aus Sobbowitz bei Danzig.

Tag der Promotion: 28. Oktober 1920.

Hermann Blanke's Buchdruckerei, Berlin C. 54,
Kleine Rosenthalerstr. 9.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Killian.

Referent: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. His.

Auszug.

Unter dem Namen des Konditionismus hat Verworn eine Anschauung entwickelt, die berufen sein soll, die bisherige Kausallehre zu verdrängen. Sie unterscheidet sich von der Kausallehre in folgenden 3 Punkten:

1. Die Kausallehre hält zum Zustandekommen eines Vorgangs nach Verworns Ansicht meist nur e i n e Ursache, der Konditionismus stets m e h r e r e Bedingungen für notwendig.

2. Die Kausallehre hält die Ursachen, da wo sie mehrere annimmt, für ungleichwertig, der Konditionismus für gleichwertig, im Sinne von gleichnotwendig.

3. Die Kausallehre hält die Summe der Ursachen für verschieden von dem bewirkten Vorgang, der Konditionismus hält beides für identisch.

Wir bezeichnen die in dieser Gegenüberstellung enthaltenen 3 konditionistischen Thesen als Pluralitätssatz, Aequivalenzsatz und Identitätssatz.

Die Beobachtung der bisher vom Kausalprinzip beherrschten wissenschaftlichen Praxis zeigt nun, dass überall für einen Vorgang mehrere Ursachen angenommen werden, dass also der erste Unterschied nicht existiert. Weiter lässt sich zeigen, dass der Aequivalenzsatz nur für den Gesamtvorgang, d. h. die Gesamtheit alles dessen, was von einem gegebenen Ursachenkomplex hervorgebracht wird, richtig ist; dass dagegen die Bedingungen eines Teilvorgangs teils

unersetzbar, teils ersetzbar, also ungleichwertig sind. In Wissenschaft und Technik aber müssen wir Teilvorgänge betrachten; wir können daher mit dem Aequivalenzsatz nichts anfangen, sondern müssen uns an die kausale Auffassung mit ihrer Ungleichwertigkeit der Bedingungen halten. Endlich hat der Identitätssatz nur Sinn, wenn man unter Bedingungen Partialmomente versteht; dann besagt er, dass der Gesamtvorgang identiscn ist mit der Summe seiner Partialmomente; er redet also von einem ganz andern Verhältnis als das Kausalprinzip, welches die Beziehungen zwischen den einzelnen Partialmomenten betrifft. Nur das letztere Verhältnis, nicht aber das erstere hat wissenschaftliche Bedeutung.

Das Kausalprinzip bedarf also weder der Berichtigung, noch würde der Konditionismus zu dieser Berichtigung geeignet sein.

Auch für die Medizin ist der Konditionismus ohne Bedeutung. Speziell ist es eine Täuschung, wenn man glaubt, dass er geeignet sei, über einseitige ätiologische Auffassungen hinauszuführen.